

den beiden Semestern die Kolleggeldgarantie verdoppelt werde. Wäre dies nicht möglich, so würde Herr Professor Harmjanz, der mir um des sachlichen Institutsinteresses willen eine befriedigende Bereinigung der Angelegenheit zugesagt hat, genötigt sein, auf andere Weise Rat zu schaffen. Ich wäre doch sehr dankbar, wenn Sie unter Berücksichtigung der ganzen Sachlage die Inanspruchnahme des Garantiefonds genehmigen würden. Ich darf betonen, daß ich auf Grund meiner vorherigen Besprechung mit Herrn Prof. Harmjanz auf einer besonderen Reise nach Rom mit Herrn Fink eine Gesamtregelung vereinbart habe, deren Unerfüllbarkeit für das Institut eine äußerst schwierige Lage schaffen würde.

Ich möchte bitten, daß im Falle der weiteren Beurlaubung des Herrn Fink auch für das nächste Semester bezüglich der Kolleggeldgarantie entsprechend verfahren wird. Der Gedanke, Herrn Fink nochmals zu beurlauben, ist nicht von ihm selbst ausgegangen; er kommt vielmehr in erster Linie dem Interesse des Instituts entgegen, und ich kann Herrn Fink nicht zumuten, daß er in diesem Semester schlechter gestellt wird als es für die beiden anderen, in der Abrede, die ich mit ihm traf, vorgesehen war.

Indem ich meine Bitte wiederhole, in vorgenanntem Sinne mit Herrn Prof. Harmjanz zu verhandeln,

Heil Hitler!

Ihr ergebener
gez. Stengel.